

Merkblatt W 1

Nachgenehmigung von Güllelagerstätten (Behälter, Keller u. Gruben)

- wasserrechtliche Anforderungen -

Zur Beurteilung der Dichtheit von bisher nicht genehmigten Güllelagerstätten ist eine detaillierte Bau- und Zustandsbeschreibung der nachträglich beantragten Güllekanäle, Güllegruben und Güllebehälter zusammen mit den Bauantragsunterlagen vorzulegen.

Die erforderliche Bau- und Zustandsbeschreibung der Güllelagerstätten ist durch einen Bauvorlageberechtigten zu erstellen bzw. zu bestätigen.

Die Güllelagerstätten sind einzeln aufzuführen und wie folgt zu beschreiben:

- Hoflageplan / Gebäudelageplan mit Nummerierung
- Lageplan der Güllelagerstätte(n) (Nummerierung gemäß Hoflageplan)
- Schnittzeichnung (soweit noch nicht vorhanden)
- Speichervolumen
- Jahr der Fertigstellung

- detaillierte Beschreibung der Bauausführung von Sohle und Wand:

- Material (z.B. Mauerwerk, Schalungssteine, Stahlbeton)
- Sohl- und Wandstärke
- Innenputz
- Außenputz
- Isolieranstrich

- Zustandsbeschreibung:

- von Wand und Sohle
- wie wurde die Zustandskontrolle durchgeführt (z.B. punktuelle Sichtkontrolle)
- welche Bereiche wurden kontrolliert bzw. welche Bereiche konnten nicht eingesehen werden
- allgemeiner Gesamteindruck

Die vorzulegenden Bau- und Zustandsbeschreibung ist vom Antragsteller und vom Bauvorlageberechtigten zu unterschreiben.